

Hausordnung

Bischöfliches Willigis-Gymnasium und Bischöfliche Willigis-Realschule

angenommen in der Gesamtkonferenz Juni 2022



Präambel

Die Bischöflichen Willigis-Schulen verstehen sich als Lern- und Lebensraum, in denen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Verantwortung für ein erfolgreiches Lehren und Lernen sowie für die Bildung des Einzelnen tragen.

Das Verhalten und der Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen orientieren sich an christlichen Wertvorstellungen und werden geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Rücksichtnahme gegenüber dem Nächsten und der Gemeinschaft.

Unser Miteinander

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind vor übler Nachrede, Verleumdungen und Beleidigungen zu schützen. Deren Verbreitung – gerade auch im Internet – ist strikt verboten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bemühen sich, dass unsere Schulen Orte gewaltfreier und respektvoller Kommunikation sind.

Nach Schulbeginn achten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft darauf, dass der Unterricht nicht durch Lärm oder Herumtoben gestört wird.

Das Rauchen ist im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das Mitbringen und Konsumieren alkoholischer Getränke sowie von Drogen sind für alle Schülerinnen und Schüler verboten.

Schülerinnen und Schüler tragen dem Schulbesuch entsprechend angemessene Kleidung.

Gefährliche Gegenstände wie Messer oder Waffen dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Das Kollegium sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind gegenüber allen Schülerinnen und Schülern weisungsbefugt.

Unterricht

Das Schulhaus wird gegen 07:15 Uhr geöffnet. Den Schülerinnen und Schülern wird frühzeitig Gelegenheit gegeben, ihre Klassenräume aufzusuchen und sich auf den Unterrichtstag einzustimmen. Für die frühe Öffnung sind Schülerassistenten auf den Ebenen 300, 500 und 600 als Schließdienst und als Ansprechpartner unterwegs.

Bis zum Klingeln zum Unterrichtsbeginn haben die Schüler die Materialien für die ersten Stunden bereitgelegt. Der Unterricht in der 1. Stunde beginnt mit einem christlichen Morgenimpuls.

Sollte ein Lehrer nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen, fragen die Klassen- bzw. Kursprecher nach fünf Minuten im Sekretariat nach.

Fachräume und Sportstätten werden von der Lehrkraft aufgeschlossen. Der Aufenthalt ist Schülern nur bei Anwesenheit eines Lehrers erlaubt. Technische Geräte jeder Art dürfen nur auf Anweisung und unter Aufsicht der Lehrkraft benutzt werden.

Die Lehrer schließen in der Regel die Klassen- und Kursräume in der großen Pause, in der Mittagspause und am Unterrichtsende ab. Sie können in den Pausen durch Schülerassistenten unterstützt werden. Nach der letzten Stunde werden alle elektronischen Geräte, Lüftungsgeräte und die Beleuchtung ausgeschaltet. Die Fenster werden geschlossen.

Das Sitzen und Liegen auf dem Fußboden und auf den Treppenstufen ist wegen der Enge und der damit verbundenen Unfallgefahr nicht erlaubt.

Das Abstellen der Fahrräder ist in den dafür zugewiesenen Räumen und Plätzen erlaubt. Skateboards, Longboards, Roller u. Ä. sind möglicherweise für den Schulweg nützliche Geräte, in der Schule wegen der Verletzungsgefahr aber nicht gewollt. Werden sie mitgebracht, so gehören sie tagsüber in die Spinde bzw. angeschlossen in den Fahrradkeller oder in dem Klassensaal so deponiert, dass sie für niemanden eine Gefährdung darstellen. Ihre Benutzung muss auf dem Schulgelände unbedingt unterbleiben.

Pausen

In den Pausen und während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I laut Schulordnung verboten. Ausnahmen sind nur in wichtigen Fällen mit Genehmigung einer Lehrkraft möglich. Zuwiderhandlungen ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich. Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

In den Fünf-Minuten-Pausen bleiben die Schüler grundsätzlich im Klassenraum und verhalten sich angemessen und ruhig. Es sei denn, dass sie für die nächste Stunde den Raum wechseln müssen.

Bei einem sich an Pausen anschließenden Raumwechsel werden die Schultaschen mitgenommen. Dies gilt auch für die großen Pausen. Sie dürfen nicht als Stolperfallen auf den Fluren abgestellt werden.

Nach dem Ende der 2. und 4. Stunde begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zügig zu ihren Pausenräumen, die gesondert ausgewiesen werden. Grundsätzlich stehen für diese Pausen die Dachterrasse, der obere Pausenhof, der Willigis-Platz, das Lernzentrum mit der Schülerbibliothek, die Schulkapelle als absoluter Ruheraum und für die aktiven Pausen die Sporthallen sowie der Niedrigseilgarten hinter dem Mensagebäude zur Verfügung. Bestimmte Räume und Bereiche werden durch separate Pläne den Klassen zugeteilt.

Regenpausen werden vom Sekretariat über die Sprechanlage angesagt. Schülerinnen und Schüler halten sich in diesem Fall im Klassensaal oder im Schulhaus auf.

Wegen der Enge im Schulhaus ist generell, besonders aber in den Pausen - und hier gerade in den Regenpausen - ein ruhiges und besonnenes Verhalten erforderlich.

Ballspiele mit großen Hartbällen sind auf der Dachterrasse, dem oberen Pausenhof und im Gebäude leider nicht möglich. Softbälle für das Spielen auf dem oberen Pausenhof können, solange vorhanden, im Sekretariat entliehen werden.

Das Werfen von Schneebällen, Kastanien, Nüssen oder anderen Gegenständen ist wegen der besonderen Unfallgefahr auf dem Schulgelände verboten.

Umgang mit elektronischen Medien (Smartphones etc.)

Die Schule als Ort planmäßigen Unterrichts bedarf einer Lernkultur, in der Konzentration und Kommunikation unabdingbare Voraussetzungen zur Aufnahme von Wissen und zur gegenseitigen Verständigung sind. Störungen durch den Gebrauch von Smartphones und elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten sollen vermieden werden. Die folgenden Bestimmungen sind stufendifferenziert und geben zugleich den Lehrkräften Entscheidungsspielraum in ihrem pädagogischen Handeln.

- **Kopfhörer und Ohrhörer (EarPods):** Sie sind im Schulgebäude mit Ausnahme der Oberstufenbereiche generell nicht erlaubt. Die Schüler müssen ansprechbar sein und Durchsagen mitbekommen.
- **Handygarage:** In den Klassen 5-10 des Gymnasiums sowie 7-10 der Realschule gilt das Konzept der Handygarage. Alle Schülerhandys werden zu Beginn des Unterrichtstags ausgeschaltet im Klassenspind verwahrt und am Ende des Unterrichtstags wieder ausgegeben.
- **Krisenfall (Brandalarm, Amok-Alarm):** Alle Schülergeräte werden konsequent ausgeschaltet.
- **Bei Zuwiderhandlungen gegen hier formulierte Regeln:** Das Gerät wird eingezogen und muss von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können bei grobem Fehlverhalten sowie bei wiederholten Verstößen zusätzlich ausgesprochen werden.

Orientierungsstufe

In der Orientierungsstufe ist die Nutzung jeglicher elektronischen Medien, also auch von Smartphones und Smartwatches, auf dem Schulgelände generell nicht gestattet. Mitgeführte Geräte werden in der Handygarage verwahrt.

Mittelstufe des Gymnasiums und der Realschule

	iPad (nur Gymnasium)	Smartphone/Smartwatch (Gymnasium und Realschule)
Vor 7:55 Uhr (Schulgebäude)	Erlaubnis (ohne Kopfhörer)	
Pausen (5 und 15 min)	5 min: Arbeiten gestattet 15 min: nicht gestattet	nicht gestattet (Handygarage)
Unterricht Aufgabenzeit	nur mit Erlaubnis des Lehrers erlaubt, falls iPad nach Ansage der Lehrkraft für Aufgaben benötigt wird	nicht gestattet (Handygarage)

GTS- Mittagspause (Gymnasium)	nicht gestattet, bildschirm- und medienfreie Pausenzeit
--	--

- iPad liegt zum Stundenbeginn ausgeschaltet auf dem Tisch.
- Spielekonsolen o. Ä.: nicht gestattet (Ausnahme: Informatik-U., AG, Projektwoche)

Oberstufe

Die Benutzung von Smartphones und Smartwatches ist überall erlaubt.

Kopf- und Ohrhörer dürfen ausschließlich in MSS-Aufenthaltsbereichen genutzt werden.

Im Unterricht regelt der jeweilige Fachlehrer die Nutzung elektronischer Medien.

In Bezug auf die Nutzung von Tablets und Laptops wird diese Hausordnung ergänzt durch die Nutzungsordnung: Tablets und Schulnetz am Bischöflichen Willigis-Gymnasium. Diese finden Sie unter Downloads auf der Homepage der Schule.

Ordnung, Sauberkeit, Hygiene

Beachtung und Einhaltung hygienischer Erfordernisse gehören zum pädagogischen Konzept unserer Schulen. Schulen sind in besonderem Maße von hygienisch-epidemiologischer Bedeutung. Alle am Schulbetrieb Beteiligten sind daher aufgefordert, eigenverantwortlich auf Hygiene zu achten. Räume, Pausenhöfe, vor allem aber Toiletten müssen sauber gehalten werden. Für Ordnung und Sauberkeit sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verantwortlich. Es gilt als selbstverständlich, dass jedes Mitglied der Schulgemeinschaft für die fachgerechte Entsorgung von Müll selbst verantwortlich ist.

Das Haus ist mit zahlreichen Müllbehältern ausgestattet. Sie sollten benutzt werden. Jeder im Haus ist dafür verantwortlich, dass die Verschmutzungen nicht überhandnehmen und das Aufräumen für die Reinigungskräfte zumutbar bleibt.

Jede Schülerin und jeder Schüler behandelt Einrichtungen, Mobiliar und Inventar im gesamten Schulbereich pfleglich. Beschädigungen müssen zeitnah dem Klassenlehrer, den Hausmeistern oder im Sekretariat gemeldet werden.

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde räumt die Klasse gemeinsam auf: Stühle werden hochgestellt, Fenster geschlossen, grobe Verunreinigungen beseitigt und Licht sowie andere elektronische Verbraucher werden ausgeschaltet.

Das Mitbringen von Haustieren ist mit besonderer Erlaubnis der Schulleitung möglich.

Entschuldigungspraxis an den Willigis-Schulen

Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern sind am Willigis-Gymnasium und an der Willigis-Realschule **über WebUntis** durch die Eltern bzw. volljährigen Schüler vorzunehmen.

Die Meldung muss bis 7:45 Uhr eingegangen sein. Sollte die Fehlzeit eine Klausur oder Klassenarbeit betreffen, so ist in der Meldung darauf hinzuweisen.

Die Beurlaubung für nicht verschiebbare Arzttermine gewährt der Klassenleiter drei Tage **im Voraus**. Eine Krankmeldung ersetzt eine Beurlaubung nicht.

Vorzeitiges Verlassen der Schule

Schüler, die aufgrund von Krankheit die Schule vorzeitig verlassen möchten, melden sich beim Fachlehrer. Dieser schickt sie zum Sekretariat, das die Eltern telefonisch über das verfrühte Nachhause-Kommen benachrichtigt.

Aus Fürsorgepflicht darf ein erkrankter Schüler nicht ohne Begleitung nach Hause entlassen werden. Daher gilt, dass die Schüler nur dann vorzeitig entlassen werden können, wenn sichergestellt ist, dass die Eltern sie von der Schule abholen oder das Alleine-Nachhause-Gehen auf Rückfrage telefonisch im Sekretariat erlaubt haben.

Mainz, im März 2025